



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSH - 21.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010540

Kanton: SH

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar agoora AG in Liquidation

Schuldner:

agoora AG in Liquidation

CHE-171.172.738

Fronwagplatz 3

8200 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2020